## Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB und Corporate-Governance-Bericht

Das Vertrauen der Anleger, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die *aap* Implantate AG wird durch gute Corporate Governance gefördert. Corporate Governance ist eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und der Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich dabei am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Auf den nachfolgenden Seiten berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat –über die Corporate Governance bei der *aap* Implantate AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance der *aap* Implantate AG sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere mit der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") sowie mit der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 ("DCGK 2022"), befasst.

Die aap Implantate AG hat am 12. Dezember 2022 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

# Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der aap Implantate AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Die aap Implantate AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. Dezember 2021 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ("DCGK 2020") entsprochen, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

#### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5 DCGK 2020)

Die aap Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und wird diese dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifiziertesten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

#### Keine Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (D.5 DCGK 2020)

Der Aufsichtsrat der aap Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es wird aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder kein

Nominierungsausschuss gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird mit Blick auf die Benennung geeigneter Kandidaten für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

#### Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (D.12 DCGK 2020)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei ihrer Amtseinführung sowie den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen gemäß der Empfehlung D.12 DCGK 2020 erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Höchstvorsorglich wird daher eine Abweichung von der Empfehlung D.12 DCGK 2020 erklärt.

## Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.6 DCGK 2020)

Für das Geschäftsjahr 2021 überstieg die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der aap Implantate AG, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, noch nicht den variablen Anteil, der sich aus kurzfristig orientierten Zielen ergibt, womit von der Empfehlung G.6 DCGK 2020 abgewichen wurde. Mit Abschluss der neuen Vorstandsverträge wird die Empfehlung des G.6 DCGK 2020 für das Geschäftsjahr 2022 jedoch berücksichtigt. Damit wird die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den variablen Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen in den Geschäftsjahren 2022 ff. übersteigen und der Empfehlung somit ab dem Geschäftsjahr 2022 entsprochen.

## Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.10 DCGK 2020)

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder der aap Implantate AG den Vorstandsmitgliedern noch nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt, wodurch von der Empfehlung G.10 DCGK 2020 abgewichen wurde. Mit Abschluss der neuen Vorstandsverträge wurde die Empfehlung G.10 DCGK 2020 jedoch berücksichtigt. Damit werden den Vorstandsmitgliedern die variablen Vergütungsbestandteile in den Geschäftsjahren 2022 ff. überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt und der Empfehlung somit ab dem Geschäftsjahr 2022 entsprochen.

## Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.11 DCGK 2020)

Das Vergütungssystem für den Vorstand der aap Implantate AG sah für das Geschäftsjahr 2021 keine Rückforderungsvereinbarung (sog. Clawback-Klausel oder Rückforderungsklausel) im klassischen Sinne vor, so dass diese auch kein Bestandteil der entsprechenden Anstellungsverträge war, wodurch von der Empfehlung G.11 DCGK 2020 abgewichen wurde. Allerdings war bereits im damaligen quantitativ jährlich variablen Bonus ein progressives "bonus-malus-System" verankert, dass sich auf eine 3-jährige Bemessungsgrundlage bezieht und eine ähnliche Wirkung wie eine Rückforderungsvereinbarung aufwies. Mit Abschluss der neuen Vorstandsverträge wurde für die Geschäftsjahre 2022 ff. nunmehr auch eine Rückforderungsvereinbarung vereinbart und damit der Empfehlung G.11 DCGK 2020 ab dem Geschäftsjahr 2022 entsprochen.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (G.17 DCGK 2020)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 wurden der höhere zeitliche Aufwand der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats noch nicht besonders berücksichtigt. Für das 2022 wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 geändert: Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats (außer dem Ersatz ihrer Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 und das Aufsichtsratsmitglied, welches den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt, erhält (außer dem Ersatz der Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird der höhere zeitliche Aufwand der Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei der Vergütungsbemessung berücksichtigt.

Die *aap* Implantate AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. Dezember 2021 zudem sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 ("**DCGK 2022**") entsprochen bzw. wird ihnen auch künftig entsprechen, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

## Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (A.3 DCGK 2022)

Die *aap* Implantate AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem etabliert, bisher aber ohne konkrete Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Soweit diese Daten für die in der jährlich aktualisierten Unternehmensplanung der aap Implantate AG enthaltenen Nachhaltigkeitsziele relevant sind, werden sie jedoch im Rahmen der operativen Geschäftsführung erfasst und zur Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung ausgewertet. Da dies nicht im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt, wird höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 DCGK 2022 erklärt.

## Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht inklusive Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK 2022)

A.5 DCGK 2022 empfiehlt, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. Abweichend davon verlangt § 289 Abs. 4 HGB, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems allein im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Zu diesen auf den Rechnungslegungsprozess beschränkten Angaben bildete sich (auch in Umsetzung von DRS 20.K177 und DRS 20.K178) eine etablierte Praxis hinsichtlich Inhalt, Umfang und Intensität der erforderlichen Berichtserstattung heraus. In Bezug auf die von A.5 DCGK 2022 geforderte, weitergehende Berichterstattung fehlt es daran bislang noch, was ihre Vergleichbarkeit und damit letztlich auch ihre Entscheidungsnützlichkeit erheblich einschränkt. Vor diesem Hintergrund entschied man sich dazu, derzeit noch von einer Aufnahme dieser zusätzlichen Angaben in den Lagebericht abzusehen.

#### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5 DCGK 2022)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und wird diese dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifiziertesten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr

hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

#### Keine Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (D.4 DCGK 2022)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es wird aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird mit Blick auf die Benennung geeigneter Kandidaten für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

#### Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (D.11 DCGK 2022)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei ihrer Amtseinführung sowie den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen gemäß der Empfehlung D.11 DCGK 2022 erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Höchstvorsorglich wird daher eine Abweichung von der Empfehlung D.11 DCGK 2022 erklärt.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (G.17 DCGK 2022)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der höhere zeitliche Aufwand der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht besonders berücksichtigt.

Am 1. Juni 2022 beschloss die Hauptversammlung der aap Implantate AG, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats (außer dem Ersatz ihrer Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 erhalten und dass das Aufsichtsratsmitglied, welches den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt, (außer dem Ersatz ihrer Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 erhält.

Berlin, 12. Dezember 2022

#### Unternehmensführungspraktiken

Die *aap* Implantate AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Das Unternehmen misst der Corporate Governance seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass eine gute und transparente Corporate Governance ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Corporate Governance ist daher Teil unserer Unternehmensphilosophie, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir wollen das Vertrauen, das uns von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Finanzmärkten und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

#### **Corporate Compliance**

Compliance sind Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen. Compliance ist bei der *aap* Implantate AG ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags und eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Mit ihrem unternehmensweit geltenden Compliance Management System, über dessen Grundzüge im Folgenden berichtet wird, adressiert die *aap* Implantate AG die Risiken von Reputationsschäden, die bei Compliance Verstößen durch nahezu alle Stakeholder des Unternehmens entstehen können.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an der deutschen Rechtsordnung, aus der sich für den *aap*-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Wir verpflichten uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zu einem verantwortungsbewussten und rechtmäßigen Handeln im Sinne der Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen, Regeln und Normen sowie unternehmensinternen Richtlinien. Gleichzeitig fordern wir auch bei unseren Kunden und Lieferanten ein regelkonformes Verhalten ein und überprüfen dies in regelmäßigen Abständen. Die *aap* Implantate AG erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. In diesem Zusammenhang verfügen wir mit unserem Code of Conduct über einen verbindlichen und konzernweit gültigen Verhaltenskodex. Der Code of Conduct soll allen Mitarbeitern der *aap* Implantate AG einen konkreten Leitfaden für ihr tägliches Handeln geben. Er erläutert die Werte und Geschäftsprinzipien unseres Unternehmens und soll helfen, diese im Arbeitsalltag umzusetzen. Der Code of Conduct ist auf der Corporate Website der *aap* Implantate AG im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Element unseres Compliance Management Systems ist unser elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten uns auf bestehende Missstände aufmerksam machen. Über unser elektronisch geschütztes Hinweisgebersystem können Hinweise (auch in anonymer Form) über Compliance Verstöße an uns übermittelt werden. Damit sind wir in der Lage entsprechend zu reagieren und können die aap Implantate AG auf diesem Wege weiter verbessern. Der Zugang zu unserem elektronisch geschützten Hinweisgebersystem befindet sich ebenfalls auf unserer Corporate Website im Bereich Corporate Governance.

Des Weiteren prüft die *aap* Implantate AG regelmäßig, ob nicht nur ihre eigenen Mitarbeiter, sondern auch Mitarbeiter von Kunden und Lieferanten auf Sanktionslisten verschiedener Länder geführt werden. Unsere Mitarbeiter besuchen darüber hinaus kontinuierlich Fortbildungen und werden im Bereich Compliance geschult. Nicht zuletzt lässt sich die *aap* Implantate AG von externen Beratern regelmäßig Gutachten zu Compliance relevanten Sachverhalten erstellen, um in diesem Bereich stets auf dem neuesten Stand zu sein und mögliche Risiken bereits frühzeitig zu erkennen.

#### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Als Basis für eine effiziente Unternehmensführung dient ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien. Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist es, für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei der *aap* Implantate AG ein zweigeteiltes Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Führungs- und dem Kontrollorgan gekennzeichnet ist.

Der <u>Vorstand</u> der *aap* Implantate AG, der aus drei Personen besteht, leitet das Unternehmen im Unternehmensinteresse mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Konzerns und er legt für den Gesamtkonzern

die langfristigen Ziele fest, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für ihre Steuerung und Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat regelmäßig den Stand der Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Er legt das Budget fest, setzt Führungskräfte ein, entscheidet über die finanzielle Steuerung und ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss der aap Implantate AG einschließlich ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.

Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Aspekte der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die aktuelle Vermögens-, Finanzund Ertragssituation, der Compliance sowie über eventuelle Risiken und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Zielen werden erläutert und begründet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans, welcher in einer Geschäftsordnung festgehalten ist. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Bereichen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Zustimmungserfordernisse sind in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegt worden.

Die *aap* Implantate AG hat entgegen der Empfehlung B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, so dass in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung diesbezüglich keine Angabe erfolgen kann. Für eine Begründung verweisen wir auf die aktuelle Entsprechenserklärung der *aap* Implantate AG gem. § 161 AktG vom 12. Dezember 2022 (s.o.).

Der <u>Aufsichtsrat</u> bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn bei der Führung der Geschäfte zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen unmittelbar eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind; er stimmt auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er behandelt die Halbjahresberichte und verabschiedet den Jahresabschluss der *aap* Implantate AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet dessen Sitzungen. Sie steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem

Gedankenaustausch und ist stets über die Unternehmenspolitik, die Planung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung. Bedeutende Geschäftsvorgänge – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen oder Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder geregelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Falls Interessenkonflikte auftreten sollten, wird der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten und deren Behandlung berichten.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil definiert. Im Folgenden wird über die wichtigsten Festlegungen und dem Stand der Umsetzung im Geschäftsjahr 2022 berichtet.

Regel-Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte: Gemäß Satzung der aap Implantate AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sollen dem Aufsichtsrat der aap Implantate AG unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigentümerstruktur in der Regel zwei unabhängige Mitglieder angehören. Dabei handelt es sich um eine flexible Regel-Anzahl, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann. Der Aufsichtsrat soll diese Regel-Anzahl im Rahmen seiner Vorschläge für neu wählende zu Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung berücksichtigen. Gemäß Ziffer C.6 DCGK 2022 (Fassung vom 28. April 2022 veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) betrachtet der Aufsichtsrat der aap Implantate AG ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der aap Implantate AG ausüben.

<u>Zielerreichung</u>: Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs, Frau Jacqueline Rijsdijk und Herrn Marc Langner stets drei unabhängige Mitglieder gemäß den obigen Kriterien an.

 Regel-Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder: Der Aufsichtsrat der aap Implantate AG soll der Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen in der Regel nur Kandidatinnen und Kandidaten für eine volle Amtszeit vorschlagen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sind. Dabei handelt es sich um eine flexible Regelgrenze, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

Zielerreichung: Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung zur Unternehmensführung 51 Jahre alt), Frau Jacqueline Rijsdijk (67) und Herrn Marc Langner (47) stets ausschließlich Mitglieder an, deren Alter die oben genannte Alter-Regelgrenze nicht überschritten hat.

• Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat der aap Implantate AG soll der Hauptversammlung im Rahmen von Aufsichtsratswahlen in der Regel nur Kandidatinnen und Kandidaten für eine volle Amtszeit vorschlagen, die dem Gremium zum Zeitpunkt der Wahl nicht bereits länger als 15 Jahre angehört haben. Dabei handelt es sich um eine flexible Regelgrenze, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

<u>Zielerreichung</u>: Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs (seit 8. Mai 2019), Frau Jacqueline Rijsdijk (seit 6. Oktober 2016) und. Herrn Marc Langner (seit 1. November 2021) ausschließlich Mitglieder an, deren Amtszeit die oben genannte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer nicht überschritten hat.

- **Kompetenzprofil:** Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG wurden die folgenden Kompetenzanforderungen an dessen Mitglieder festgelegt, die durch das Gremium in seiner Gesamtheit erfüllt bzw. abgedeckt werden sollen:
  - Mindestens ein Mitglied soll über Kenntnisse und Sachverstand in der Medizintechnikbranche, idealerweise auf dem Feld der Orthopädie, sowie in den Bereichen Regulatory Affairs und Medical Compliance verfügen
  - Mindestens ein Mitglied soll über Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinen Managements, insbesondere der Unternehmensführung und -steuerung, sowie im Bereich M&A verfügen
  - Mindestens ein Mitglied soll über Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Finanzexperte) sowie Corporate Compliance verfügen
  - Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen

<u>Zielerreichung</u>: Im Geschäftsjahr 2022 wurden die oben genannten Kompetenzanforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats durch das Gremium in seiner Gesamtheit erfüllt bzw. abgedeckt.

#### <u>Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung der konkreten Ziele für die</u> <u>Zusammensetzung und das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats:</u>

| Qualifikation/Kompetenz:   | Frau Dr. med.<br>Nathalie Krebs | Frau<br>Jacqueline<br>Rijsdijk | Herrn Marc<br>Langner |  |
|--|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------|--|
| Kenntnisse und Sachverstand in der<br>Medizintechnikbranche, idealerweise auf dem Feld der<br>Orthopädie, sowie in den Bereichen Regulatory Affairs<br>und Medical Compliance verfügen | <b>///</b>                      | <b>~</b>                       |                       |  |
| Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet des<br>allgemeinen Managements, insbesondere der<br>Unternehmensführung und -steuerung, sowie im<br>Bereich M&A                             | <b>///</b>                      | <b>/</b> /                     | <b>///</b>            |  |
| Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen<br>Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Finanzexperte)<br>sowie Corporate Compliance verfügen  | ~                               | <b>///</b>                     | <b>//</b>             |  |
| Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen<br>Nachhaltigkeitsfragen  | ~                               | <b>~~</b>                      | ~                     |  |

Der Aufsichtsrat soll im Rahmen der Vorstandsbesetzung gemäß der Empfehlung B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Dabei soll die entsprechende Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

In regelmäßigen Abständen evaluierte der Aufsichtsrat einzelne Aspekte der Nachfolgeplanung und diskutierte diese auch mit dem Vorstand.

Die vorliegende Erklärung zur Unternehmensführung soll gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) zudem über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Da der Aufsichtsrat bei der aap Implantate AG ausschließlich aus drei Mitgliedern der Anteilseignerseite besteht, liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat analog zu der oben genannten Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (vgl. Ausführungen zur Regel-Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder) ebenfalls bei zwei. Gemäß der im Rahmen der Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) genannten Kriterien und Indikatoren für die Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds auf der Anteilseignerseite, gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 mit Frau Dr. med. Nathalie Krebs, Frau Jacqueline Rijsdijk und Herrn Marc Langner drei unabhängige Anteilseignervertreter an.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 und 3 AktG einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Ausschusses sind Frau Dr. med. Nathalie Krebs, Frau Jacqueline Rijsdijk und Herr Marc Langner. Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Frau Jacqueline Rijsdijk, welche aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Aufsichtsrätin, u.a. auch bei der Deloitte Niederlande, Amsterdam in den Jahren 2013 – 2021 über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Daneben verfügt auch Herr Marc Langner (als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Aufsichtsrat bzw. CFO anderer Gesellschaften über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entgegen der Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) keinen Nominierungsausschuss gebildet, so dass in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung weder eine namentliche Nennung der Ausschussmitglieder noch eine namentliche Nennung der/des Ausschussvorsitzenden erfolgen kann. Für eine Begründung verweisen wir auf die aktuelle Entsprechenserklärung der *aap* Implantate AG gem. § 161 AktG vom 12. Dezember 2022 (s.o.).

Weiterhin hat der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) bzw. D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019, zuletzt im Geschäftsjahr 2021 eine Selbstbeurteilung zur Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung durchgeführt. Die Selbstbeurteilung wurde anhand eines Fragebogens umgesetzt, der durch alle Aufsichtsratsmitglieder beantwortet wurde.

## Festlegungen von Zielgrößen für den Frauenanteil zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Mit Beschluss vom 8. September 2017 hat der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG gem. § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap* Implantate AG wurden, entsprechend dem damaligen status quo, auf 33 % (für den Aufsichtsrat) bzw. 0 % (für den Vorstand) und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2022 und zum 31. Dezember 2022 lag der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat bei 67 % und im Vorstand bei 33 %. Die Festlegung einer neuen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap* Implantate AG samt neuer Frist für deren Zielerreichung wird zeitnah erfolgen.

Mit Beschluss vom 12. September 2017 hat der Vorstand gem. § 76 Abs. 4 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene "Director" und in der Führungsebene "Manager" wurden auf jeweils 30 % und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2022 und zum 31. Dezember 2022 lag der Anteil an Frauen in der Führungsebene "Director" bei 25 % und in der Führungsebene "Head of" bei 27 %. Die Festlegung einer neuen Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands samt neuer Frist für deren Zielerreichung wird zeitnah erfolgen.

#### Transparenz, Publizität und Zugänglichkeit von Informationen für die Aktionäre

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, potenziellen Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, dass der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss nach bestem Wissen und Gewissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Während des Geschäftsjahres veröffentlicht die Gesellschaft zusätzlich den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal eine Pressemitteilung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich und üblicherweise in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung wird bei der aap Implantate AG stets mit dem Ziel vorbereitet, den Aktionären alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel eineinhalb Monate vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen darüber hinaus auch auf der Corporate Website des Unternehmens zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Das Internet wird von der *aap* Implantate AG stets als Veröffentlichungsplattform genutzt. Auf der Corporate Website unterrichtet die Gesellschaft ihre Aktionäre, potenzielle Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen im Konzern und im Finanzkalender über die wesentlichen wiederkehrenden Termine. Dazu zählen u.a. der Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine des Konzernjahresabschlusses sowie des Halbjahresfinanzberichts. Auch über die aktuellen Entwicklungen der *aap* Implantate AG wird auf der Corporate Website der Gesellschaft informiert. Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen werden dort in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Informationen zu den Hauptversammlungen sowie die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sind dort ebenfalls erhältlich. Des Weiteren sind die Satzung der Gesellschaft, die aktuelle Entsprechenserklärung und alle historischen Entsprechenserklärungen auf der Corporate Website abrufbar. Alle Aktionäre und Interessenten können sich auf der Corporate Website in einen Verteiler aufnehmen lassen, so dass sie bei jeder neuen Presse- und Ad-hoc-Mitteilung des Unternehmens unverzüglich elektronisch informiert werden. Darüber hinaus hält die *aap* Implantate AG auf ihrer Corporate Website im Bereich "Corporate Governance" die von der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Teil neu definiert und erhielten neue Bezeichnungen. Die neue Führungsebene "Head of" entspricht dabei weitestgehend der früheren Führungsebene "Manager".

Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nebst den entsprechenden Beschlüssen sowie den Vergütungsbericht gem. § 162 Abs. 1 und 2 AktG samt dem Vermerk des Abschlussprüfers gem. § 162 Abs. 3 AktG kostenfrei öffentlich zugänglich.

Im Rahmen einer transparenten und zielgruppenoptimierten Investor-Relations-Arbeit finden regelmäßige Treffen des Vorstands mit Analysten und institutionellen Investoren statt. So ist der Vorstand in der Regel auf mindestens einer jährlichen Analystenkonferenz vertreten. Sämtliche Präsentationen zu diesen Veranstaltungen sind auf der Corporate Website frei verfügbar.

#### Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

|                              | Aktienbesitz 31.12.2022 |
|------------------------------|-------------------------|
| Vorstand                     |                         |
| Rubino Di Girolamo           | 155.925                 |
| Marek Hahn                   | 9.564                   |
| Agnieszka Mierzejewska       | 0                       |
| Aufsichtsrat                 |                         |
| Dr. med. Nathalie Krebs      | 0                       |
| Jacqueline Rijsdijk          | 0                       |
| Marc Langner (ab 01.11.2021) | 10.000                  |

#### **Directors' Dealings**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der *aap* Implantate AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die *aap* Implantate AG veröffentlicht darüber hinaus alle Geschäfte unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen entsprechenden Beleg. Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr 2022 von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehenden Personen getätigten Geschäfte mit Aktien der *aap* Implantate AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, aufgeführt:

| Name der<br>natürlichen Person /<br>Name und<br>Rechtsform des<br>Unternehmens | Person in<br>enger<br>Beziehung | Position     | Finanzinstrument | Art des Geschäfts   | Preis<br>pro<br>Stück<br>in EUR | Aggregiertes<br>Volumen in<br>EUR | Stückzahl | Datum des<br>Geschäfts | Ort des<br>Geschäfts                      |
|--|---------------------------------|--------------|------------------|---|---------------------------------|-----------------------------------|-----------|------------------------|---|
| Merval AG  | Dr. med.<br>Nathalie<br>Krebs   | Aufsichtsrat | Aktie            | Erwerb von Aktien<br>durch Ausübung des<br>Wandlungsrechts aus<br>gehaltenen<br>Wandelteilschuldvers<br>chreibungen (ISIN:<br>DE000A3E46M4) | 1,61                            | 650.000,47                        | 403.727   | 02.02.2022             | Außerhalb<br>eines<br>Handels-<br>platzes |